

Faktenblatt (Stand 14. Oktober 2011)

Finanzierungsperspektiven Sozialpolitik

Übersicht

Sozialwerk	Ausgabenentwicklung	Finanzielle Situation im Jahre 2011	Zeitpunkt Eintritt finanzielles Ungleichgewicht	Massnahmen (beschlossen oder in Diskussion)
Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	↗	Kapital von CHF 44 Mrd.; ab 2015 permanent negative Umlageergebnisse; ab 2017 Deckungsgrad unter 100%	2015	Zusatzeinnahmen, Leistungskürzungen, Rentenaltererhöhung
Invalidenversicherung IV	→	Schuldenberg von CHF 15 Mrd.; Sanierung und Entschuldung dank IV-Zusatzfinanzierung und Revisionsvorlagen	seit 1993	IV-Zusatzfinanzierung, 5. und 6. IV-Revision (Massnahmenpakete 6a und 6b)
Erwerbsersatzordnung EO	→	Erosion des Kapitalbestands bis Ende 2010; Sanierung mittels Beitragserhöhungen per anfangs 2011	2006 - 2010	Erhöhung Lohnbeiträge um 0,2% per 1.1.2011
Berufliche Vorsorge	↗	Ungenügende Kapitalerträge, zu hohe technische Zinssätze, zu hoher Umwandlungssatz, steigende Unterdeckungen	besonders akut seit Ausbruch der Finanzmarktkrise im Jahre 2008	Sanierungsmassnahmen, Quersubventionen, Substanzverluste
Arbeitslosenversicherung ALV	→	Darlehensschuld von CHF 7,4 Mrd. per Ende 2010; 4. AVIG-Revision hat die Sanierung der ALV zum Ziel	seit 2004	Beitragserhöhungen, Solidaritätsbeitrag, Leistungskürzungen, mehr öffentliche Gelder
Krankenversicherung	↗	Kassen haben Reserverdefizite aus Vorjahren abgebaut; Gesundheitskosten steigen ungebremst an	seit Einführung des KVG im Jahre 1995	Laufende Prämienerrhöhungen und steigende Zuschüsse der öffentlichen Hand
Berufsunfallversicherung	→	Technische Rückstellungen sind massiv aufzustocken (wegen Anpassungen bei den technischen Grundlagen)	vermutlich auf 2014 hin	Beitragssenkungen der letzten Jahre werden wohl rückgängig gemacht werden müssen
Nichtberufsunfallversicherung	→	Technische Rückstellungen sind massiv aufzustocken (wegen Anpassungen bei den technischen Grundlagen)	vermutlich auf 2014 hin	Beitragssenkungen der letzten Jahre werden wohl rückgängig gemacht werden müssen
Familienpolitik	↗	Vielzahl von Ausbauanliegen mit Mehrkosten in Milliardenhöhe	laufende Mehrkosten wegen sukzessivem Ausbau	Einsatz zusätzlicher Steuermittel, höhere FAK-Beiträge, höhere Personalkosten

Paradigmenwechsel dringend erforderlich

Zur Sicherung unserer Sozialwerke mussten in den Jahren 2010 und 2011 zusätzliche Mittel in der Grössenordnung von 1,9 Mehrwertsteueräquivalenten eingetrieben werden. Wollte man alle weiteren sich abzeichnenden Finanzierungslücken mit Mehreinnahmen füllen, müsste man auf mittlere Frist zusätzliche Mittel in der Grössenordnung von **cirka sechs Mehrwertsteueräquivalenten** einfordern. Dies würde unserer Wirtschaft enormen Schaden zuführen, die Solidarität der erwerbstätigen Bevölkerung würde überstrapaziert.

Fazit: Der sgV verlangt deshalb einen sofortigen Paradigmenwechsel: die Leistungen sind neu den vorhandenen finanziellen Mitteln anzupassen und nicht mehr umgekehrt.

Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV

In seinem Bericht "Aktualisierung der Berechnungsgrundlagen zur Erstellung von Perspektivrechnungen in der AHV" vom 28. Januar 2009 zeigt der Bundesrat auf, wie sich der Finanzhaushalt der AHV in den nächsten 15 Jahren entwickeln dürfte. Die Finanzprognosen zur AHV wurden vom BSV per 30. Juni 2011 aktualisiert. Gemäss mittlerem Szenario würde die AHV unter Annahme der geltenden Ordnung (ohne 11. AHV-Revision) ab 2015 durchwegs mit negativen Umlageergebnissen abschliessen. Der laut geltendem Gesetz (Art. 107 Abs. 3 AHVG) geforderte Deckungsgrad von mindestens 100% einer Jahresausgabe würde 2017 erstmals seit der Zuführung der Nationalbankgoldreserven wieder unterschritten und er würde sich in der Folge zusehends rascher verringern. Ohne Sanierungsmassnahmen wäre der Kapitalbestand von 44 Milliarden Franken (per Ende 2010) spätestens im Jahre 2030 restlos aufgebraucht.

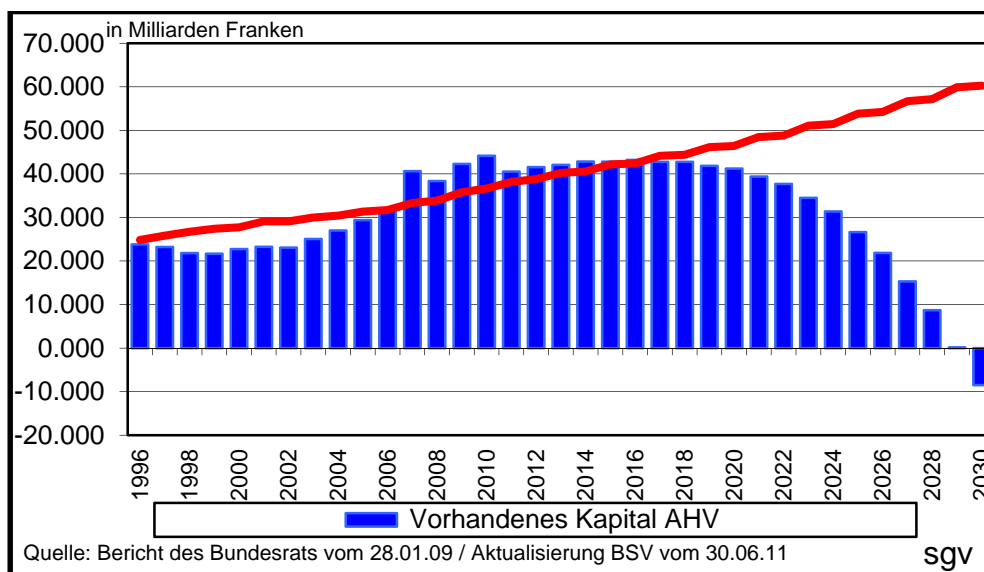
	Einnahmen (inkl. Kapital- ertrag)	Ausgaben	Umlageergebnis (ab 2003 aus- gewiesen)	Jährliche Veränderung Kapitalkonto	Stand Kapitalkonto Ende Jahr	Kapitalbestand in % einer Jahresausgabe
1996	24'788	24'816		-29	23'807	96
1997	25'219	25'802		-583	23'224	90
1998	25'321	26'715		-1'394	21'830	82
1999	27'207	27'387		-180	21'650	79
2000	28'792	27'722		1'070	22'720	82
2001	29'619	29'081		538	23'259	80
2002	28'903	29'094		-191	23'067	79
2003	31'958	29'981	517	1'977	25'044	84
2004	32'387	30'423	688	1'964	27'008	89
2005	33'712	31'327	548	2'385	29'393	94
2006	34'390	31'682	1'214	2'708	32'101	101
2007	34'802	33'303	1'209	1'499	40'637	122
2008	31'592	33'878	2'045	-2'286	38'351	113
2009	39'704	35'787	1'087	3'917	42'268	118
2010	38'495	36'604	643	1'891	44'158	121
2011	39'521	38'177	295	1'344	40'502	106
2012	40'162	38'795	473	1'366	41'546	107
2013	41'146	40'212	18	934	42'069	105
2014	41'905	40'539	320	1'366	42'814	106
2015	42'789	42'184	-461	606	42'787	101
2016	43'428	42'397	-55	1'032	43'186	102
2017	44'368	44'164	-895	204	42'751	97
2018	45'010	44'361	-504	650	42'769	96
2019	45'870	46'152	-1'414	-282	41'854	91
2020	46'386	46'400	-1'119	-14	41'222	89
2021	47'222	48'464	-2'298	-1'242	39'370	81
2022	47'669	48'778	-2'103	-1'109	37'679	77
2023	48'455	51'076	-3'524	-2'621	34'501	68
2024	48'820	51'439	-3'414	-2'619	31'372	61
2025	49'540	53'826	-4'938	-4'286	26'622	49
2026	49'832	54'227	-4'883	-4'394	21'835	40
2027	50'502	56'693	-6'478	-6'191	15'321	27
2028	50'763	57'168	-6'466	-6'405	8'690	15
2029	51'431	59'866	-8'227	-8'435	126	0
2030	51'640	60'255	-8'112	-8'615	-8'491	-14

in Millionen Franken

Quelle: Bericht "Aktualisierung der Berechnungsgrundlagen zur Erstellung von Perspektivrechnungen in der AHV" des Bundesrats vom 28. Januar 2009, vom BSV aktualisiert am 30. Juni 2011

Gegenüber früheren Finanzprognosen sehen die aktuellsten Perspektivrechnungen für die AHV etwas weniger düster aus. Dies ist massgeblich darauf zurückzuführen, dass das BSV neuerdings von einer verstärkten Zuwanderung ausgeht (im mittleren Szenario wird nun mit einem durchschnittlichen jährlichen Wanderungssaldo von 40'000 statt wie bisher von 22'500 Personen gerechnet) und der Strukturfaktor (Strukturwandel hin zu produktiveren und besser bezahlten Stellen) eine noch höherer Gewichtung erhält. Aufgrund der veränderten Annahmen erhöhen sich die Einnahmen in einer ersten Phase stärker als die Ausgaben, die Finanzierungsengpässe der AHV verschieben sich damit um rund zwei Jahre nach hinten.

Derartige Korrekturen in den Perspektivrechnungen sind keinesfalls aussergewöhnlich. Wie der Bundesrat in seinem Bericht "Aktualisierung der Berechnungsgrundlagen zur Erstellung von Perspektivrechnungen in der AHV" vom 28. Januar 2009 treffend festhält, ist es selbst mit seinen ausgeklügelten Perspektivberechnungen nicht möglich, die zukünftige Entwicklung der AHV-Finzen punktgenau vorherzusagen. Wichtig ist deshalb die Feststellung, dass sich die Finanzlage der AHV auch unter sehr optimistischen Annahmen (hohes Szenario) deutlich negativ entwickeln wird. Statt im Jahre 2017 (unter realistischen Annahmen) würde die AHV bei optimaler Entwicklung der massgebenden Parameter "erst" im Jahre 2021 permanent in die roten Zahlen rutschen. Der Trend ist jedoch klar: unabhängig aller getroffenen Annahmen sehen die langfristigen Finanzperspektiven der AHV düster aus.



Nach wie vor hängt das Damoklesschwert IV-Verlustvortrag über der AHV. Ob es der IV gelingen wird, ihre Schulden gemäss Vorstellungen des Bundesrats (siehe Botschaft vom 11. Mai 2011 zum zweiten Massnahmenpaket der 6. IV-Revision) abzubauen, ist ungewiss. Da sich mit den Schuldscheinen der Invalidenversicherung keine AHV-Renten bezahlen lassen, muss man bei sachlicher Betrachtung diesen Verlustvortrag, der sich Ende 2010 auf knapp 15 Milliarden Franken belief, zumindest teilweise in Abzug bringen. Der effektive Fondsbestand dürfte damit bereits einige Jahre früher unter die kritische Grenze einer halben Jahresausgabe sinken.

Invalidenversicherung IV

Im Zeitraum 2003 bis 2010 ist der Verlustvortrag der Invalidenversicherung IV von 4,5 auf knapp 15 Milliarden Franken angewachsen. Bis Mitte des letzten Jahrzehnts nahm die jährliche Neuverschuldung kontinuierlich zu. Dank den im Zuge der 4. und der 5. IV-Revision eingeleiteten Massnahmen zur Kostensenkung sowie zur besseren Wiedereingliederung ist es gelungen, die jährlichen Defizite allmählich zu verringern.

	Einnahmen (Beiträge und Regress)	Ausgaben	Umlage- ergebnis	Zins auf IV-Schuld	Stand Kapitalkonto Ende Jahr
2003	9'210	10'588	-1'378	-70	-4'450
2004	9'511	10'995	-1'484	-101	-6'036
2005	9'823	11'439	-1'616	-122	-7'774
2006	9'904	11'239	-1'335	-221	-9'330
2007	10'315	11'592	-1'277	-313	-11'411
2008	8'162	9'179	-1'017	-345	-12'773
2009	8'205	9'135	-930	-196	-13'899
2010	8'176	9'220	-1'045	-162	-14'944

in Millionen Franken

Quelle: Jährliche Medienmitteilung des AHV-Ausgleichsfonds

In der Volksabstimmung vom 27. September 2009 hiessen die Stimmberechtigten die IV-Zusatzfinanzierung gut, welche unter anderem eine auf sieben Jahre befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4% vorsieht. Diese ist auf anfangs 2011 in Kraft getreten. Zudem hat das Parlament im Frühjahr 2011 ein erstes Paket der 6. IV-Revision verabschiedet, das ab 2012 zu einer weiteren Entlastung des Finanzhaushalts der IV beitragen wird. Den Abschluss der Gesetzesrevisionen zur Sanierung und Entschuldung der IV soll das zweite Massnahmenpaket der 6. IV-Revision bilden, zu welchem der Bundesrat am 11. Mai 2011 seine Botschaft verabschiedet hat. Dieses Massnahmenpaket ist allerdings bereits jetzt politisch stark gefährdet.

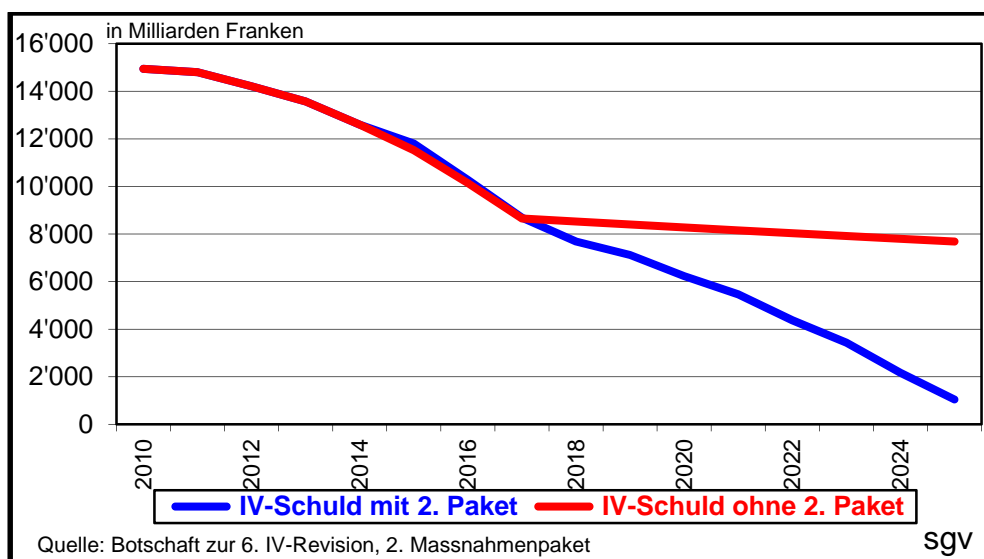
Bis Ende 2010 wurden die Mittel der AHV und der IV in einem gemeinsamen Fonds verwaltet (AHV-Fonds). Auf anfangs 2011 hat man diesen Fonds aufgesplittet und einen separaten IV-Fonds ins Leben gerufen. Diesem wurde ein Startkapital von fünf Milliarden Franken zugewiesen. Hintergedanke der Separierung der Fonds ist es, sicherzustellen, dass in Zukunft rechtzeitig die notwendigen Massnahmen zur allfälligen Sanierung der einzelnen Sozialwerke eingeleitet werden.

Gemäss Prognosen des Bundesrats sollten sich die IV-Finzen unter Annahme der vollumfänglichen Umsetzung der beiden Massnahmenpakete der 6. IV-Revision in den kommenden fünfzehn Jahren wie folgt entwickeln:

	Einnahmen	Ausgaben	Umlageergebnis	Kapitalkonto Ende Jahr ¹	Schuldenabbau	Schuld IV beim AHV-Fonds
2011	9'634	9'494	-24	5'000	140	-14'803
2012	9'922	9'444	351	4'961	477	-14'210
2013	10'099	9'597	376	4'913	501	-13'571
2014	10'290	9'518	625	4'840	772	-12'598
2015	10'422	9'427	847	5'152	612	-11'802
2016	10'574	9'246	1'165	5'053	1'351	-10'275
2017	10'721	9'221	1'338	5'039	1'439	-8'686
2018	9'763	8'958	656	4'895	874	-7'682
2019	9'621	9'050	432	4'945	449	-7'121
2020	9'744	8'945	656	4'889	782	-6'233
2021	9'857	9'053	663	4'945	676	-5'466
2022	9'968	8'944	878	4'884	1'011	-4'373
2023	10'068	9'057	867	4'947	876	-3'434
2024	10'164	8'940	1'076	4'883	1'215	-2'167
2025	10'257	9'040	1'071	4'936	1'092	-1'044

in Millionen Franken

Quelle: IV-Finanzhaushalt gemäss Botschaft vom 11. Mai 2011 zum zweiten Massnahmenpaket der 6. IV-Revision (Tabelle 3)



Die vorstehende Grafik zeigt, wie sich die Schuld der IV ohne 2. Massnahmenpaket entwickeln würde. Ohne zusätzliche Sanierungsrunde würde der Schuldenberg der IV selbst im Jahre 2025 noch bei fast 7,7 Milliarden Franken liegen. Es braucht deshalb dringend weitere Sanierungsmassnahmen wie sie der Bundesrat in seinem zweiten Massnahmenpaket zur 6. IV-Revision vorschlägt.

Erwerbersersatzordnung EO

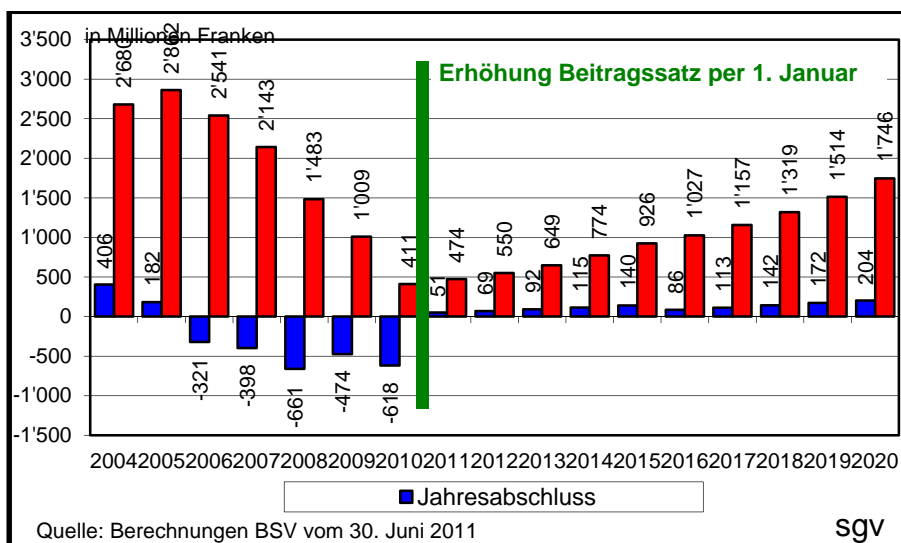
Mit der Einführung der Mutterschaftsversicherung und verbesserten Leistungen beim Militärdienst per 1. Juli 2005 haben sich die jährlichen Ausgaben der EO um rund 550 Millionen Franken erhöht. Da die Beitragsordnung vorerst unverändert blieb, hat sich der Kapitalbestand der EO, der sich im Jahre 2005 noch auf über 2,8 Milliarden Franken belief, sukzessive verringert. Um das finanzielle Gleichgewicht wieder herzustellen, mussten die Beitragssätze per anfangs 2011 von 0,3 auf 0,5% erhöht werden.

Bei seinen aktuellsten Prognosen von Ende Juni 2011 geht das Bundesamt für Sozialversicherungen davon aus, dass mit dem neuen Beitragssatz von 0,5% wieder jährliche Ertragsüberschüsse realisiert werden können, die zwischen 51 Millionen (2011) und 204 Millionen Franken (2020) liegen dürften. Konkret sollten sich die EO-Finzen wie folgt entwickeln:

	Einnahmen	Ausgaben	Jährliche Veränderung Kapitalkonto	Stand Kapitalkonto Ende Jahr
2004	957	550	406	2'680
2005	1'024	842	182	2'862
2006	999	1'321	-321	2'541
2007	938	1'336	-398	2'143
2008	949	1'437	-661	1'483
2009	1'061	1'535	-474	1'009
2010	1'005	1'603	-618	411
2011	1'706	1'643	51	474
2012	1'743	1'663	69	550
2013	1'782	1'677	92	649
2014	1'819	1'685	115	774
2015	1'854	1'690	140	926
2016	1'891	1'777	86	1'027
2017	1'927	1'782	113	1'157
2018	1'962	1'783	142	1'319
2019	1'997	1'782	172	1'514
2020	2'031	1'777	204	1'746

in Millionen Franken

Quelle: Berechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen vom 30. Juni 2011



Berufliche Vorsorge

Die Anlageerträge der Vorsorgeeinrichtungen befinden sich seit rund einem Jahrzehnt auf einer stetigen Berg- und Talfahrt und reichen im mehrjährigen Durchschnitt nicht mehr aus, um das finanzielle Gleichgewicht der meisten Kassen aufrecht zu erhalten. Gemäss einer Medienmitteilung des Eidgenössischen Departements des Innern EDI vom 22. Dezember 2010 befand sich Ende 2009 jede sechste registrierte Vorsorgeeinrichtung (16,6%) in einer Unterdeckung. Die gesamte Unterdeckungssumme belief sich zu diesem Zeitpunkt auf rund 32 Milliarden Franken.

Die finanzielle Lage der meisten Vorsorgeeinrichtungen dürfte sich seither weiter verschlechtert haben. Gemäss einer recht breit abgestützten Studie von Swissscanto lag die durchschnittliche Nettoperformance im Jahre 2010 bei knapp 3 Prozent, was in der Regel nicht ausreicht, um das finanzielle Gleichgewicht einer Vorsorgeeinrichtung aufrecht zu erhalten. Noch schlechter verlief bis anhin das Jahr 2011. Gemäss ASIP-Pensionskassenvergleich lag die durchschnittliche Performance im ersten Halbjahr 2011 bei -0,2%. Auch das dritte Quartal 2011 verlief anlagemässig sehr unbefriedigend. Es ist deshalb zu befürchten, dass der Anteil der Vorsorgeeinrichtungen, die per Ende 2011 eine Unterdeckung ausweisen müssen, auf deutlich über zwanzig Prozent ansteigen wird. Eine Vielzahl neuer Vorsorgeeinrichtungen wird im Jahre 2012 Sanierungsmassnahmen beschliessen müssen. Nur noch ein verschwindet kleiner Anteil an Pensionskassen dürfte zum heutigen Zeitpunkt voll ausfinanziert sein (Stellung der notwendigen Wertschwankungsreserven für die gewählte Anlagestrategie).

Der Blick in die nahe Zukunft verheisst wenig Gutes. Zur Aufrechterhaltung ihres finanziellen Gleichgewichts sind die Vorsorgeeinrichtungen in der Regel auf eine Rendite von 3,5 bis 4% angewiesen. Derartige Renditevorgaben scheinen zumindest für die nächsten paar Jahre eher unrealistisch zu sein. Die Zinssätze bewegen sich seit geraumer Zeit auf einem rekordtiefen Niveau (die Rendite zehnjähriger Bundesobligationen lag anfangs Oktober 2011 gerade noch bei einem Prozent), von dem sie sich kaum sehr rasch erholen werden. Angesichts des unsicheren konjunkturellen Umfelds darf man von Aktien und alternativen Anlagen auf absehbare Zeit keine überragenden Erträge erwarten. Solide Renditen werfen zur Zeit einzig die Immobilien ab. Da ihr Anteil im Portfolio der meisten Vorsorgeeinrichtungen beschränkt ist und angesichts des zur Zeit herrschenden Anlagenotstands kaum rasch aufgestockt werden kann, kann diese Anlagekategorie das Gesamtergebnis der meisten Kassen nur unwesentlich verbessern. Viele Vorsorgeeinrichtungen werden angesichts der unbefriedigenden Renditeperspektiven nicht darum herum kommen, ihren technischen Zinssatz zu senken. Ein solcher Schritt bindet recht viel Kapital und lässt sich kaum überall ohne Zusatzfinanzierungen bewerkstelligen.

Angesichts dieser düsteren Ausgangslage wird es nicht zu vermeiden sein, dass sich die Politik schon bald wieder mit einer Senkung des Umwandlungssatzes auseinandersetzen muss. Problematisch ist, dass sich die Schweizer Stimmberechtigten im März 2010 deutlich gegen eine solche Senkung ausgesprochen haben, da ein tieferer Umwandlungssatz unweigerlich tiefere Renten zur Folge hat. In der Politik geht man deshalb davon aus, dass eine Senkung des Umwandlungssatzes von flankierenden Massnahmen begleitet werden muss, mit denen sich Rentensenkungen verhindern oder zumindest verringern lassen. Meistens wird dabei daran gedacht, mittels Erhöhung der Altersgutschriften, der Verlängerung des Sparprozesses oder der Senkung des Koordinationsabzugs mehr Geld anzusparen, um so das heutige Rentenniveau halten zu können. Dies hätte deutlich höhere Lohnnebenkosten zur Folge.

Arbeitslosenversicherung

Die Rechnungsabschlüsse der Arbeitslosenversicherung unterliegen naturgemäss starken Schwankungen. So stieg die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt 1997 auf über 188'000 Personen an. Der ALV-Fonds sah sich gezwungen, sein Darlehen beim Bund bis auf 8,8 Milliarden Franken aufzustocken. Dank guter Konjunktur konnte danach die Schuld bei der Eigenossenschaft innert bloss vier Jahren restlos abgetragen werden. Aufgrund der wirtschaftlichen Abschwächung stiegen die Arbeits-

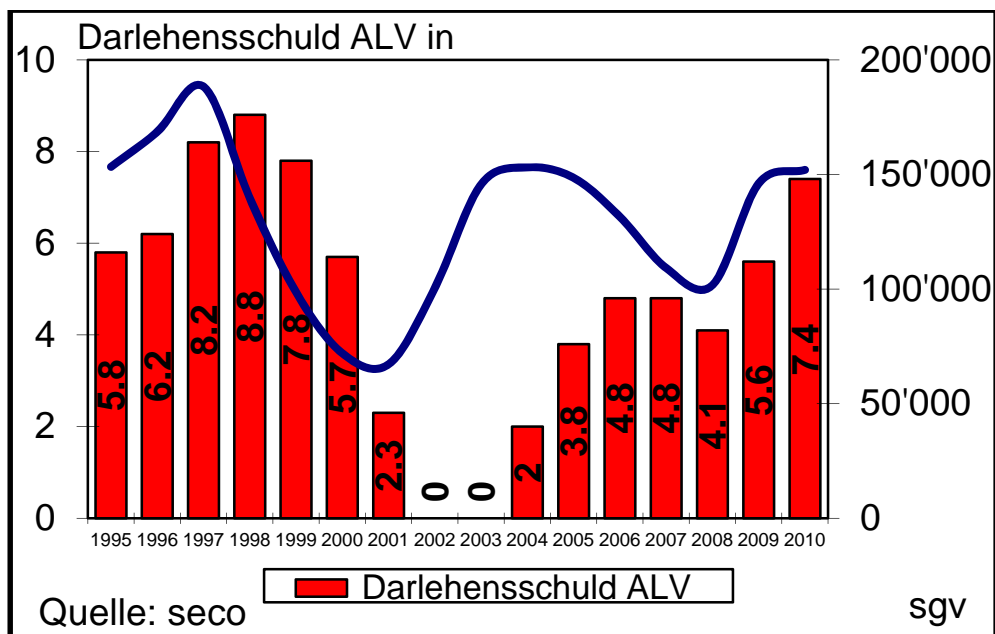
losenzahlen ab 2002 wieder deutlich an, so dass das Darlehen beim Bund bis im Jahre 2006 wiederum auf 4,8 Milliarden Franken aufgestockt werden musste.

Die Finanzmarktkrise setzte dem Wirtschaftsaufschwung, der 2004 begann, ein jähes Ende. Die Arbeitslosenzahlen stiegen ab Herbst 2008 deutlich an und erreichten im Januar 2010 ihren Höchststand (175'765 Personen). Die Darlehensschuld beim Bund musste bis Ende 2010 auf 7,4 Milliarden Franken erhöht werden.

	Arbeitslose (im Jahres- durchschnitt)	Beitragssatz	Rechnungs- abschluss	ALV-Fonds	Darlehen
1995	153'316	3,0%	247	- 4'631	- 5'800
1996	168'630	3,0%	- 168	- 4'799	- 6'200
1997	188'304	3,0%	- 2'283	- 7'082	- 8'200
1998	139'660	3,0%	- 333	- 7'415	- 8'800
1999	98'602	3,0%	1'323	- 6'092	- 7'800
2000	71'987	3,0%	2'935	- 3'157	- 5'700
2001	67'197	3,0%	3'437	279	- 2'300
2002	100'504	3,0%	2'004	2'283	0
2003	145'687	2,5%	- 808	1'475	0
2004	153'091	2,0%	- 2'272	- 797	- 2'000
2005	148'537	2,0%	- 1'878	- 2'675	- 3'800
2006	131'532	2,0%	- 1'054	- 3'730	- 4'800
2007	109'189	2,0%	22	- 3'708	- 4'800
2008	101'725	2,0%	618	- 3'090	- 4'100
2009	146'089	2,0%	- 1'464	- 4'554	- 5'600
2010	151'986	2,0%	- 1'705	- 6'259	- 7'400

in Millionen Franken (Rechnungsabschluss, ALV-Fonds, Darlehen)

Quellen: - Botschaft vom 3. September 2008 zur Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes
- Jahresberichte des seco zum Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung



Per 1. Januar 2011 trat die 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes AVIG in Kraft. Neben Einsparungen in der Höhe von rund 600 Millionen Franken sieht die Gesetzesrevision auch Mehreinnahmen in erheblichem Umfang vor:

- Erhöhung des ordentlichen Beitragssatzes von 2,0 auf 2,2% + 460 Mio. CHF
- Solidaritätsprozent auf Einkommen zwischen 126'000.-- und 315'000.-- + 160 Mio. CHF
- Höhere Beteiligung von Bund und Kantonen (über Steuern finanziert) + 26 Mio. CHF

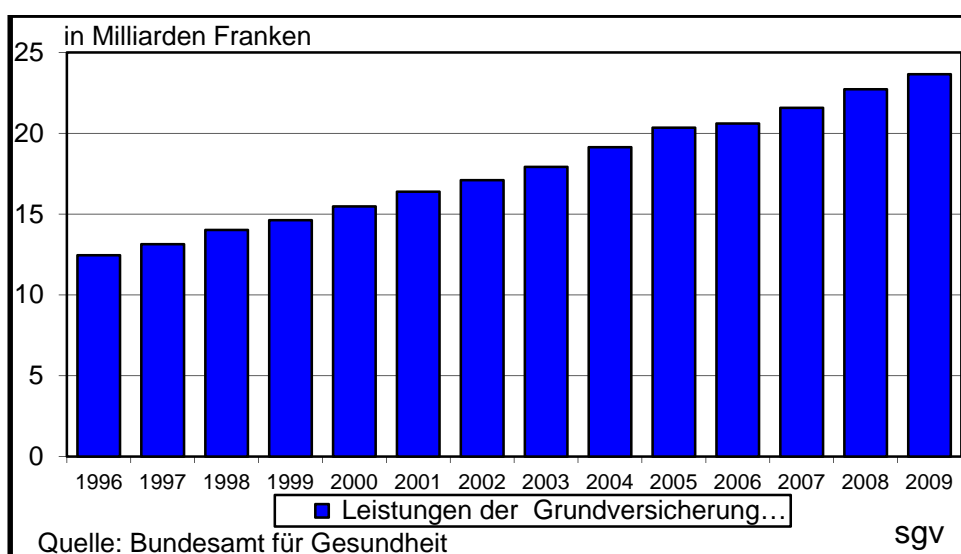
Das Ziel der 4. AVIG-Revision besteht einerseits in der Beseitigung des strukturellen Defizits und andererseits im Schuldenabbau. Wie rasch dieser Schuldenabbau vonstatten gehen kann, hängt massgebend vom weiteren Konjunkturverlauf ab. Erleichtert wird der Schuldenabbau durch die Einspeisung einer halbe Milliarde Franken aus dem Bundeshaushalt, welchen die eidgenössischen Räte im September 2011 im Rahmen des Bundesgesetzes über Massnahmen gegen die Frankenstärke beschlossen haben.

Krankenversicherung

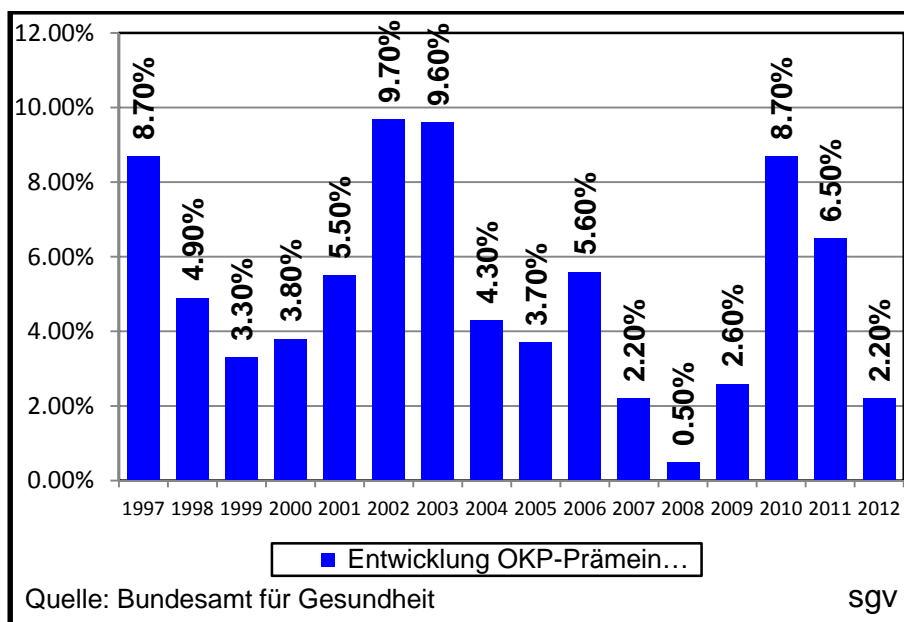
Seit Einführung des Krankenversicherungsgesetzes KVG im Jahre 1995 sind die Kosten, die der obligatorischen Grundversicherung angelastet werden, jährlich um rund fünf Prozent angestiegen. Im Moment deutet wenig darauf hin, dass diese Entwicklung gestoppt werden kann.

	Versichertenbestand (Jahresdurchschnitt)	Prämiensoll (in Mio. CHF)	Veränderung Durchschnittsprämie Erwachsene	Bezahlte Leistungen pro Versicherten	Bezahlte Leistungen brutto (in Mio. CHF)
1996	7'233'000	11'131		1'491	12'459
1997	7'236'000	12'041	8,7%	1'570	13'138
1998	7'247'000	12'708	4,9%	1'646	14'024
1999	7'271'000	13'034	3,3%	1'710	14'621
2000	7'265'000	13'442	3,8%	1'816	15'478
2001	7'301'000	13'997	5,5%	1'916	16'386
2002	7'345'000	15'355	9,7%	1'987	17'096
2003	7'373'000	16'820	9,6%	2'080	17'924
2004	7'384'000	18'030	4,3%	2'209	19'140
2005	7'436'000	18'496	3,7%	2'334	20'348
2006	7'478'000	19'315	5,6%	2'349	20'603
2007	7'538'000	19'689	2,2%	2'444	21'579
2008	7'616'000	19'692	0,5%	2'552	22'722
2009	7'709'000	20'125	2,6%	2'630	23'656
2010			8,7%		
2011			6,5%		
2012			2,2%		

Quelle: Statistik der obligatorischen Krankenversicherung des BAG (Tabellen T 1.01 und T 3.01)



In den Jahren 2007 bis 2009 ist es gelungen, das Wachstum der Krankenkassenprämien signifikant unter den langjährigen Durchschnittswert zu senken. Auslöser des moderaten Prämienwachstums waren primär politische Massnahmen mit einem einmaligen Effekt wie etwa der vom Bund verordnete Abbau von Reserven, die Umstellung auf das neue Tarifierungsmodell Tarmed, die Streichung der Komplementärmedizin aus dem Grundleistungskatalog etc.



Dass sich der langfristige Trend mit rein kosmetischen Korrekturen nicht umkehren lässt, haben die Prämienrunde 2010 und 2011 mit überdurchschnittlich hohen Prämienzunahmen gezeigt. Der moderate Prämienanstieg aufs 2012 hin begründen die Kassen primär mit weniger stark steigende Gesundheitskosten (Senkung diverser Medikamentenpreise, unterdurchschnittliche Kostensteigerungen bei stationären Spitalbehandlungen, Spitex und Pflege) sowie mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung, die in verschiedenen Kantonen eine höhere Kostenbeteiligung der öffentlichen Hand zur Folge hat. Leider ist zu befürchten, dass es sich auch hier um einmaligen Ausreisser handelt.

Mit Ausnahme der Managed-Care-Vorlage (die mittels eines Referendums bekämpft wird) ist es der Politik bisher nicht gelungen, im Gesundheitswesen Reformen in die Wege zu leiten, die zu einer nachhaltigen Senkung des Kostenwachstums führen. Vor diesem Hintergrund muss damit gerechnet werden, dass die Krankenkassenprämien auch in den nächsten Jahren im bisher bekannten Ausmass von durchschnittlich rund fünf Prozent pro Jahr anwachsen werden.

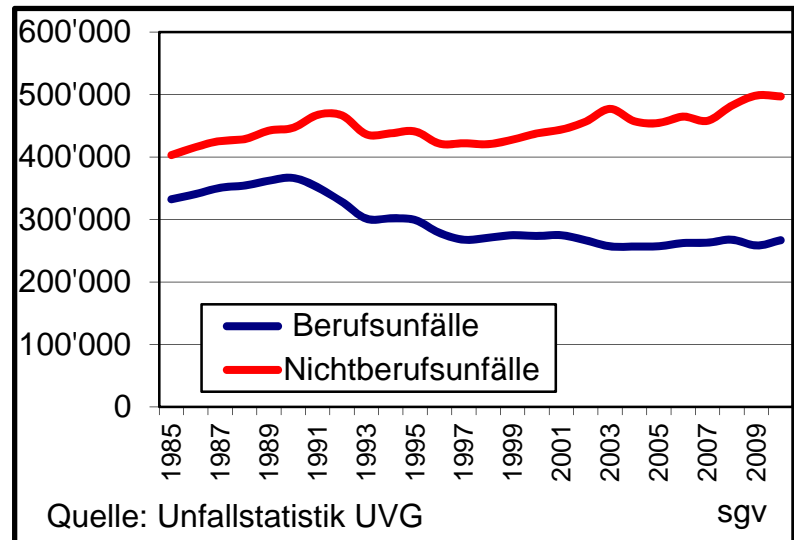
Berufsunfallversicherung BU und Nichtberufsunfallversicherung NBU

Dank der Reduktion der neu zugesprochenen Renten sowie hohen Erträgen aus den Kapitalanlagen konnte die Suva in den letzten Jahren substantielle Prämienenkungen vornehmen (in der Berufsunfallversicherung gar in mehreren Schritten). Bei den Privat- und Krankenversicherern bewirkte der Wegfall des Gemeinschaftstarifs eine verschärfte Wettbewerbssituation, die sich prämiensenkend ausgewirkt hat. Dieser Effekt wurde allerdings überlagert durch die Erhöhung des Prämienzuschlags zur Finanzierung der Teuerungszulagen von 3 auf 9% per anfangs 2010.

Bezüglich der Unfallzahlen fällt auf, dass bei den Berufsunfällen seit Beginn der neunziger Jahre eine rückläufige Entwicklung festgestellt werden kann. Diese hängt einerseits mit dem strukturellen Wandel in unserer Wirtschaft zusammen (Verlagerung von Arbeitsplätzen aus dem 1. und 2. Wirtschaftssektor in den risikoärmeren Dienstleistungssektor). Andererseits zahlen sich aber auch die Anstrengungen der Unternehmen in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz immer stärker aus. Bei den Nichtberufsunfällen muss dagegen seit Mitte der achtziger Jahre eine stetige Zunahme verzeich-

net werden. Es ist leider zu befürchten, dass sich dieser Trend trotz mannigfaltigen Präventionsbemühungen fortsetzen wird.

	BU-Fälle (registrierte)	NBU-Fälle (registrierte)
1985	332'399	403'103
1986	340'895	415'948
1987	350'852	425'737
1988	354'364	428'655
1989	362'111	442'306
1990	366'624	446'871
1991	351'326	467'480
1992	328'461	466'589
1993	301'245	436'241
1994	301'859	437'963
1995	299'201	441'009
1996	278'520	421'412
1997	267'678	422'053
1998	270'767	420'576
1999	274'973	427'860
2000	273'711	437'850
2001	274'960	444'003
2002	266'761	456'753
2003	257'003	477'128
2004	256'817	457'290
2005	257'241	454'550
2006	262'383	464'671
2007	262'883	458'030
2008	267'825	482'346
2009	258'476	498'422
2010	266'839	497'024



Quelle: Unfallstatistik UVG

Die Unfallversicherer stehen vor ähnlichen Herausforderungen wie die Vorsorgeeinrichtungen in der zweiten Säule. Die Lebenserwartung der Bevölkerung und damit auch der UVG-Rentner steigt weiterhin an, was einen höheren Finanzierungsbedarf zur Folge hat. Aufgrund der unbefriedigenden Renditeaussichten an den Finanzmärkten lassen sich die heutigen technischen Zinssätze (3,25% für Renten aus den Jahren vor 2007, 3,00% für Renten ab 2007) nicht länger aufrecht erhalten. Brancheninsider gehen davon aus, dass die Unfallversicherer dem Bundesrat beantragen werden, auf anfangs 2014 aktualisierte Sterbe- bzw. Generationentafeln einzuführen und den technischen Zinssatz auf 2,75% (für laufende Renten) bzw. 2,00% (für Neurenten) zu senken. Diese Anpassungen hätten zur Folge, dass die technischen Rückstellungen um mehrere Milliarden Franken aufgestockt werden müssten. Obwohl die Versicherer einen Teil der benötigten Mittel bereits zurückgestellt haben, muss befürchtet werden, dass die Anpassung der technischen Grundlagen zumindest partiell zu Prämien erhöhungen führen wird.

Negativ zu Buche schlagen auch die stetig steigenden Gesundheitskosten, die die Kurzfristleistungen der Unfallversicherer in die Höhe treiben. Kommt es zur befürchteten Abkühlung der Rezession muss mit höheren Taggeldleistungen sowie steigenden Rentenzahlen gerechnet werden.

Familienpolitik

Auf nationaler Ebene sind diverse Vorstösse hängig, welche neue oder erweiterte Leistungen zugunsten der Familien verlangen. Die nachfolgende, unvollständige Auflistung zeigt auf, in welche Richtungen diese Bestrebungen zielen:

- **Familienexterne Kinderbetreuung:** Das bewusst auf acht Jahre befristete Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung samt eines dazugehörenden Impulsprogramms sollte eigentlich Ende Januar 2011 auslaufen. Im Oktober 2010 beschlossen aber die Eidgenössischen Räte, die Geltungsdauer des Gesetzes um vier Jahre auszuweiten. Obwohl klar deklariert wurde, dass es sich dabei um eine letztmalige Verlängerung handle, muss auch hier davon ausgegangen werden, dass die einst befristet an den Bund übertragene Zusatzaufgabe erneut verlängert wird, bis man sie dann irgend einmal in eine Daueraufgabe umwandelt.
- **Ergänzungsleistungen für Familien:** Im Juni 2011 konnte sich der Nationalrat endlich dazu durchringen, die beiden seit zehn Jahren hängigen parlamentarischen Initiativen Fehr und Meier-Schatz, welche nach dem Vorbild des Kantons Tessin Ergänzungsleistungen für Familien forderten, abzuschreiben. Mit diesem Entscheid ist die Forderung nach einer verbreiteten Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien aber noch lange nicht vom Tisch. Vielmehr ist davon auszugehen, dass nun versucht wird, dem Anliegen auf Stufe der Kantone zum Durchbruch zu verhelfen. Der Kanton Solothurn hat bereits verbindlich beschlossen, dem Beispiel Tessin folgend kantonale Ergänzungsleistungen für Familien einzuführen.
- **Familienzulagen für Selbständigerwerbende:** Im März 2011 beschlossen die Eidgenössischen Räte abschliessend, dass nun neu auch Selbständigerwerbende dem Bundesgesetz über die Familienzulagen unterstellt werden. Die Umsetzung dieses Anliegens bringt den Selbständigerwerbenden eine finanzielle und administrative Mehrbelastung.
- **Erhöhung der Kinderzulagen:** Sowohl auf kantonaler als auch auf nationaler Ebene gibt es periodisch immer wieder Vorstösse, die eine Erhöhung der Familienzulagen verlangen.
- **Vaterschaftsurlaube:** Auf nationaler Ebene sind diverse Vorstösse hängig, welche die Einführung eines Vaterschaftsurlaubs verlangen.
- **Elternzeit / Elterngeld:** Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF hat im Oktober 2010 vorgeschlagen, dass unter anderem ein 24-wöchiger Elternurlaub eingeführt werden soll. Das vorgeschlagene Gesamtpaket hätte Mehrkosten von fast 1,2 Milliarden Franken zur Folge. Finanziert werden sollte es mit je 0,4 zusätzlichen Lohnprozenten (paritätisch aufgeteilt zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern).
- **Ausbau der bezahlten Mutterschaftsurlaube:** In periodischen Abständen wird immer wieder der Ausbau des bezahlten Mutterschaftsurlaubs auf 16 oder gar 18 Wochen verlangt.

Finanzielle Mehrbelastung seit 1. Januar 2010

Seit anfangs 2010 werden folgende Mehreinnahmen für unsere Sozialwerke eingefordert (ausgedrückt in Mehrwertsteueräquivalenten) :

- **IV:** **0,4 MWST%** Befristet auf sieben Jahre wurde die Mehrwertsteuer per 1.1. 2011 um 0,4% angehoben. Daneben wurden 5 Milliarden Franken aus dem Nationalbankgold eingeschossen, die ursprünglich für die AHV vorgesehen waren und die dort fehlen werden. Finanziert aus Steuermitteln begleicht der Bund die Schuldzinsen der IV (rund 160 Millionen Franken pro Jahr).

- **EO:** **0,2 MWST%** Per 1. Januar 2011 wurde der Beitragssatz von 0,3 auf 0,5 Lohnprozente erhöht.

- **ALV:** **0,2 MWST%** Per 1. Januar 2011 wurde der ordentliche Beitragssatz von 2,0 auf 2,2% erhöht. Daneben wird auf Einkommen zwischen 126'000.-- und 315'000.-- ein Solidaritätsprozent eingezogen. Die finanzielle Beteiligung von Bund und Kantonen wurde um jährlich 26 Millionen Franken erhöht. Im Rahmen des Bundesgesetzes über Massnahmen gegen die Frankenstärke sprachen die eidgenössischen Räte im September 2011 eine halbe Milliarde Franken zugunsten der ALV.

- **KVG:** **1,1 MWST%** Auf die Jahre 2010 und 2011 hin sind die OKP-Prämien um 8,7 bzw. um 6,5% gestiegen. Das Prämiensoll ist damit binnen zwei Jahren um über 3 Milliarden Franken angewachsen, was etwa 1,1 Mehrwertsteuerprozenten entspricht (gemäss heutiger Abstufung der Sätze).

Finanzierungslücke in der Grössenordnung von cirka sechs Mehrwertsteueräquivalenten

Falls man alle sich öffnenden Finanzierungslücken und die Ausbautvorhaben in der Familienpolitik mit Mehreinnahmen finanzieren möchte, müsste man auf mittlere Frist in etwa folgende Mittel (ausgedrückt in Mehrwertsteueräquivalenten) einfordern:

- **AHV:** **1 bis 2 MWST%** Bis cirka 2020 braucht es rund ein zusätzliches Mehrwertsteueräquivalent, ab cirka 2025 ein zweites (zur Deckung des Aufwandüberschusses und zur Äufnung des Kapitalkontos zwecks Aufrechterhaltung des Deckungsgrads).
- **IV:** **0 MWST%** Können die bereits beschlossenen oder zwischenzeitlich eingeleiteten Sanierungsschritte umgesetzt werden, sollte sich die IV ohne zusätzliche Mehreinnahmen sanieren und der Schuldenberg bis in cirka 15 Jahren abbauen lassen.
- **EO:** **0 MWST%** Die Lohnbeiträge wurden per anfangs 2011 von 0,3 auf 0,5% erhöht, was der EO erlaubt, allmählich wieder eine Kapitalreserve aufzubauen, die den gesetzlichen Erfordernissen entspricht.
- **Berufl. Vorsorge:** **mind. 2 MWST%** Um all die aktuellen Probleme in der beruflichen Vorsorge (Senkung der technischen Zinssätze, flankierende Massnahmen in Zusammenhang mit der Senkung der Mindestumwandlungssatzes, Beseitigung von Unterdeckungen, Beseitigung der erheblichen Defizite bei den Wertschwankungsreserven) zu beseitigen, braucht es zusätzliche Mittel in erheblichem Umfang.
- **ALV:** **0 MWST%** Mit den im Zuge der 4. AVIG-Revision beschlossenen Massnahmen (Mehreinnahmen, Leistungskürzungen) sollte die Sanierung der ALV gelingen, ohne dass neue Finanzquellen erschlossen werden müssen.
- **KVG:** **2 bis 3 MWST%** Es ist davon auszugehen, dass die der obligatorischen Krankenpflege anzurechnenden Kosten weiterhin im bisherigen Umfang ansteigen werden. Auf 10 Jahre hinaus ergibt dies einen zusätzlichen Prämienbedarf in der Grössenordnung von zwei bis drei Mehrwertsteueräquivalenten.
- **BU / NBU:** **0 MWST%** Die dringend notwendigen Anpassungen bei den technischen Grundlagen werden zur Folge haben, dass ein Teil der Beitragssenkungen der letzten Jahre wieder rückgängig gemacht werden müssen.
- **Familienpolitik:** **0,5 bis 1 MWST%** Die Kosten aller Ausbautwünsche im Bereich der Familienpolitik belaufen sich auf bis zu 3 Milliarden Franken. Nicht berücksichtigt sind hierbei die zu kompensierenden Ausfälle für steuerliche Entlastungen zugunsten der Familien.

Finanzieller Mehrbedarf im Zeitraum von 10 Jahren: cirka 6 Mehrwertsteueräquivalente

Paradigmenwechsel unumgänglich

Für den sgv steht fest, dass die Finanzprobleme der Sozialversicherungen in Zukunft nicht mehr nach dem bisherigen Muster - der Erschliessung zusätzlicher Einnahmequellen - gelöst werden können. Die negativen Auswirkungen auf unsere Wirtschaft wären viel zu gross und es ist zu bezweifeln, ob die aktive Generation bereit ist, immer noch grössere Opfer zu erbringen.

Fazit: Hat man die Finanzierung in der Vergangenheit immer auf die stetig ausgeweiteten Leistungskataloge ausgerichtet, wird man in Zukunft nicht darum herum kommen, einen sofortigen Paradigmenwechsel vorzunehmen und die Leistungen an die zur Verfügung stehenden Finanzen anzupassen.

Stand: 14. Oktober 2011

Anhang: Resolution "Sichere und finanzierbare Sozialwerke" der Schweizerischen Gewerbe- und Industriekammer vom 22. April 2009

Dossierverantwortlicher

Kurt Gfeller, Vizedirektor sgv
Telefon 031 380 14 31, E-Mail k.gfeller@sgv-usam.ch

Resolution "Sichere und finanzierbare Sozialwerke" der Schweizerischen Gewerkekammer

Verabschiedet anlässlich der Gewerkekammersitzung vom 22. April 2009

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 280 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich die Dachorganisation sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Die Schweizerische Gewerkekammer, das Parlament des sgv, zeigt sich zutiefst besorgt über die Finanzierungsperspektiven unserer Sozialversicherungen. Um das heutige Leistungsspektrum auch nur annähernd aufrecht erhalten zu können, droht in den kommenden zehn Jahren eine finanzielle Mehrbelastung in der Grössenordnung von sechs Mehrwertsteuerprozenten.

Angesichts des schwierigen konjunkturellen Umfelds, der angespannten Ertragslage in vielen Betrieben sowie der harten Konkurrenz- und Wettbewerbssituation fordert die Schweizerische Gewerkekammer einen Paradigmenwechsel in den Sozialwerken: zur Sicherung der heutigen Sozialwerke – auch für die nächste Generation – sind die Leistungen ausschliesslich an die zur Verfügung stehenden Finanzen anzupassen.

Gestützt auf diese Überlegungen verabschieden die Mitglieder der Schweizerischen Gewerkekammer folgende Resolution:

1. Der sgv steht zu den heutigen Sozialwerken und will mithelfen, deren Existenz zwecks Wahrung des sozialen Friedens und der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe auch für die Zukunft abzusichern.
2. Der sgv verlangt angesichts der äusserst düsteren Finanzierungsperspektiven im Sozialversicherungsbereich einen Paradigmenwechsel. Anstatt die Finanzierung wie in der Vergangenheit immer auf die stetig ausgeweiteten Leistungskataloge auszurichten, müssen die Leistungen inskünftig an die zur Verfügung stehenden Finanzen angepasst werden.
3. Der sgv fordert, dass vorhandene Sparpotentiale umfassend ausgeschöpft und Missbräuche konsequent bekämpft werden. Die erzielten Einsparungen sind ausschliesslich für die langfristige Sicherstellung der betreffenden Sozialwerke einzusetzen. Bei stark überschuldeten Sozialversicherungen wie der Invaliden- oder der Arbeitslosenversicherung darf auch vor einschneidenden Massnahmen nicht zurückgeschreckt werden.
4. Der sgv verlangt den Verzicht auf jeden weiteren Sozialausbau. So lehnt er insbesondere soziale Abfederungsmassnahmen in Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen kategorisch ab.
5. Der sgv wird Anpassungen bei Steuer- und Abgabesätzen inskünftig nur noch dann mittragen, wenn konsequent auf jeglichen weiteren Sozialausbau verzichtet wird, wenn die vorhandenen Sparpotentiale vorgängig rigoros ausgeschöpft werden und wenn ein Verschieben von Lasten in die Sozialhilfe verhindert wurde.